



Posteingangsnummer BGST  
von KVS auszufüllen!

### Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der interventionellen Radiologie

gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie vom 01. Juli 2006 in der aktuellen Fassung vom 31. August 2010

**Antragsteller/-in:** .....  
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

**Leistungserbringer/-in:** .....  
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

**LANR:**                           |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|

**Ärztliche Tätigkeit**  
als Facharzt für: .....

### Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für .....
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für .....

**Wohnort**  
(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

### Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. **BSNR:** |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
2. **BSNR:** |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
3. **BSNR:** |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....

## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von

- Diagnostischen Katheterangiographien  
 und therapeutischen Eingriffen
- 

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Facharzt

- Facharzt für Radiologie

Facharzturkunde:

- liegt der KVS vor  im Original beigelegt

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Allgemeine fachliche Nachweise

#### 2.3.1 Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND ggf.**

#### 2.3.2 Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur, wenn Fachkunde älter als 5 Jahre)

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND**

#### 2.3.3 Nachweis einer mindestens einjährigen überwiegenden Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und/oder Therapie unter Anleitung

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.4 Fachliche Nachweise für diagnostische Katheterangiographien

2.4.1 Nachweis über die selbstständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND**

#### 2.4.2 Die Genehmigung für ambulante Operationen (Kategorie 3) nach § 115 b SGB V

- liegt der KVS vor  wurde beantragt

### 2.5 Zusätzliche fachliche Nachweise zur Durchführung von therapeutischen Eingriffen

2.5.1 Nachweis, dass die bestätigten 250 kathetergestützten therapeutischen Eingriffe mindestens 100 gefäßweiternde und mindestens 25 gefäßverschließende Maßnahmen beinhalten

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**Hinweis:** Die Anleitungen nach den Punkten 2.3.3, 2.4.1 bzw. 2.5.1 haben bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt 'Radiologie' befugt ist. Ist der anleitende Arzt nicht in vollem Umfang für die Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich über eine Genehmigung nach dieser Vereinbarung verfügen.

### 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Die Angaben/Voraussetzungen sind für alle in Nutzung stehenden Röntgengeräte gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen/nachzuweisen:

Gerätename und/oder Gerätenummer für		
Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3
Eigentümer der Röntgeneinrichtung		
bei Nutzung fremder Geräte, wenn antragstellende Praxis nicht Eigentümer des Gerätes ist		
Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Standort der Röntgeneinrichtung		
Nutzung ausgelagerter Praxisräume		
<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 6) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 6) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 6) <input type="checkbox"/> nein
Nachweis der formellen Voraussetzungen nach Strahlenschutzgesetz - Betriebserlaubnis		
<b>Die Genehmigung zum Betrieb der Röntgeneinrichtung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG oder Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG</b>		
<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
<b>Es liegt keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vor. Der Nachweis der apparativen Anforderungen erfolgt durch Vorlage folgender Unterlagen und Erklärung.</b>		
<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.
Datum	Unterschrift Antragsteller	ggf. Stempel
** Liegen zwischen Einreichung der Anzeige und dem Antrag bei der KVS weniger als vier Wochen, ist nach Ablauf dieser Frist eine formlose Bestätigung bzgl. einer Nichtuntersagung einzureichen.		

Bitte beachten Sie, dass jede wesentliche Änderung beim Betrieb der Röntgeneinrichtung (z.B. Gerätewechsel, Standortwechsel, Betreiberwechsel) ggü. der Landesdirektion anzuzeigen ist. Der KV sind die oben genannten Unterlagen einzureichen.

3.2 Folgende zusätzliche apparative und sonstige Anforderungen sind erfüllt:

- Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- Geräte zum EKG und Blutdruckmonitoring
- Pulsoxymeter
- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- Notfallmedikamente zum sofortigen Zugriff und Anwendung

---

#### 4 Personelle Voraussetzungen

4.1 Eine Medizinische Fachkraft steht direkt im Eingriffsraum mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographie und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten zur Verfügung:

Name .....

**UND**

4.2 Eine weitere medizinische Fachkraft (Kenntnisse wie 4.1) steht unmittelbar zur Verfügung:

Name.....

**UND**

4.3 Ein weiterer Arzt mit Erfahrung in der Notfallmedizin steht zur Verfügung:

Name/Titel .....

---

#### 5 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

5.1 Die räumlichen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 QSV werden erfüllt:

- Eingriffsraum
- Wascheinrichtung
- Umkleidemöglichkeiten für das Personal
- Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
- Umkleidebereich für Patienten

ja                       nein

5.2 Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Nachbetreuung werden erfüllt:

- Überwachungsraum in räumlicher Nähe zum Eingriffsraum
- Patient wird nach einer diagnostischen Katheterangiographie i.d.R. 4 Stunden betreut und beobachtet
- Patient wird nach einem therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem i.d.R. 6 Stunden betreut und beobachtet
- Während der Nachbetreuung ist mind. eine medizinische Fachkraft anwesend und es steht mind. ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrung in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung zur Verfügung
- Telefonische Erreichbarkeit des Genehmigungsinhabers während der ersten 24 Stunden nach dem Eingriff am Gefäßsystem

ja                       nein

### 5.3 Weitere Nachweise für therapeutische Eingriffe am Gefäßsystem

Nachweis der schriftlichen Vereinbarung mit stationären Einrichtungen zur potentiellen gefäßchirurgischen Versorgung von Patienten

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

Name der Einrichtung:.....

*Der Transport muss innerhalb von höchstens 2 Stunden erfolgen können.*

### 5.4 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 6)  nein

---

## 6 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

## 7 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtmäßig. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 9 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen und die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig machen kann.

Die zusätzlichen Dokumentationsanforderungen nach § 8 Qualitätssicherungsvereinbarung Interventionelle Radiologie sowie die Regelungen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung nach § 7 Qualitätssicherungsvereinbarung Interventionelle Radiologie sind unbedingt zu beachten.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.